



Finanzamt Zwiesel mit Außenstelle

Finanzamt Zwiesel, Postfach 12 62, 94221 Zwiesel

Herrn
Markus Löwinger
Von Maltitz Str. 6
94244 Teisnach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	170
Steuernummer:	17024610012
Sicherheitsnummer:	93743385

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 09922 507-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	170 / 246 / 10012	193	Herr Kagerbauer	113	19.10.2007

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Markus Löwinger, Von Maltitz Str. 6, 94244 Teisnach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 19.10.2007 bis zum 18.10.2010.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kagerbauer



Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Stadtplatz 16 94227 Zwiesel	Servicezentrum Stadtplatz 14a Montag, Dienstag 7:45 - 15 Uhr Mittwoch, Freitag 7:45 - 12 Uhr Donnerstag 7:45 - 17 Uhr	Sparkasse Viechtach Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg Postbank München	240001008 75001508 1723-800	741 514 50 750 000 00 700 100 80
Telefax (09922) 507 - 200	E-Mail: poststelle@fa-zwi.bayern.de	Internet: www.finanzamt-zwiesel.de		